

## Hinweise zur Nutzung digitaler Medien für die Bewerbung von *talentCAMPus*-Projekten

Mit der deutlichen Zunahme an Projekten im Online-Format haben uns viele Anfragen erreicht, was bei der Schaltung digitaler Werbung zu beachten ist und wie diese abgerechnet werden kann. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, haben wir hierzu Hinweise für Sie zusammengestellt.

### Schalten von Werbung

Ausgaben für digitale Werbung im Rahmen von *talentCAMPus* sind nur förderfähig, wenn der **Förderhinweis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)** verwendet wird.

Hierbei sind die Logos des „Kultur macht stark“-Styleguides des BMBF zu nutzen und/oder der Förderhinweis im Text einzubinden nach der Vorlage: „talentCAMPus wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)“.

Förderfähig sind auch Werbeanzeigen über soziale Medien wie bspw. über Facebook, Instagram, TikTok, YouTube, wenn diese geeignet sind, die Zielgruppe zu erreichen. Auch bei Postings zu geförderten *talentCAMPus*-Projekten soll der Förderhinweis verwendet werden.



Beispiel für die Verwendung der Silhouetten bei Facebook-Postings

Den aktuellen BMBF-Styleguide (Stand: Juli 2019) finden Sie auf unserer [Website zur Öffentlichkeitsarbeit](#). Beachten Sie bitte insbesondere die Vorgaben zur Größe und Positionierung von Logos sowie die korrekte Verwendung von Silhouetten.

### Hinweise für die Abrechnung

Bitte halten Sie die von Ihnen geschaltete Social-Media-Werbeanzeige mit einem Screenshot fest. Auch sollten die ausgewählten Zielgruppenkriterien und/oder die Nutzerstatistik mit einem Screenshot nachgewiesen werden.

Für die Abrechnung der entstandenen Ausgaben können die erstellten Screenshots als Belegexemplar dienen und sind dem Verwendungsnachweis bitte beizufügen.

Stand April 2021

